

## **Verhaltenskodex „Code of Conduct“**

Dieser Verhaltenskodex legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln der Freerk Aggregatebau GmbH bestimmen.

Ziel ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Werte, Zuverlässigkeit, Teamgeist, Verantwortlichkeit, Qualität und Offenheit fördert.

Alle Mitarbeiter\*innen der Freerk Aggregatebau GmbH sind an die Regelungen dieses „Code of Conduct“ gebunden.

Ziel ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Werte, Zuverlässigkeit, Teamgeist, Verantwortlichkeit, Qualität und Offenheit fördert.

### **1. Unsere Werte – der Grundstein für unser Verhalten**

Die Geschäftstätigkeit im Rahmen der allgemeinen Gesetzgebung ist für die Freerk Aggregatebau GmbH nicht ausreichend. Wir verhalten uns so, wie es auch von Geschäftspartnern erwartet wird, rechtschaffen, vertrauenswürdig. Gemeinsam wird der Grundstein für eine Unternehmensstruktur und eine nachhaltige Unternehmenskultur gelegt, der sich nicht nur an Gesetzen mit Mindeststandards orientiert, sondern auch an Werten, die all unsere persönlichen Unterschiede vereint und uns somit zu noch größerem Erfolg anspricht. Die für das Unternehmen wichtigen Werte lauten: Zuverlässigkeit, Teamgeist, Verantwortlichkeit, Innovation und Offenheit.

Die Freerk Aggregatebau GmbH sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Die Geschäftsführung ist daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden.

#### **1.1 Zuverlässigkeit**

Die Freerk Aggregatebau GmbH steht zu ihrem Wort und hält ihre Versprechen. Ob Vertrag, Produkt, Gespräch, oder Serviceleistung - die Aussagen sind verbindlich. Entscheidende Kriterien sind Termintreue, Qualität und Zusammenarbeit.

#### **1.2 Teamgeist**

Die Mitarbeiter\*innen der Freerk Aggregatebau GmbH kommunizieren untereinander sowie auch mit den Geschäftspartnern in respektvoller, fairer, offener und ehrlicher Weise. Zusammen mit der Achtung der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen bildet das die Grundlage des vertrauensvollen Handelns in unserem Unternehmen.

Die Mitarbeiter\*innen akzeptieren verschiedene Meinungen und Ansichten. Ihnen ist bewusst, dass sie durch Zusammenarbeit im Team bessere Ergebnisse erzielen können als jeder alleine.

Trotz der Unterschiede in geografischer Herkunft, Kultur und Sprache ist das „Freerk Team“ eine wirksame Einheit. Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf ein positives Arbeitsumfeld. Aus diesem Grund sollte jeder zu diesem Punkt aktiv beitragen.

Freerk Aggregatebau GmbH distanziert sich strikt vom sogenannten Mobbing. Anzeichen hierfür sind insbesondere Diskriminierung oder Verleumdungen eines Mitarbeiters oder seiner Familie, Verbreiten von Gerüchten, Drohungen, Erniedrigungen, Beschimpfungen, Schikanen, ehrverletzende oder unwürdige Behandlungen durch Vorgesetzte oder Kollegen sowie absichtliches Zurückhalten von arbeitsnotwendigen Informationen oder konsequente Ablehnung von Verbesserungsvorschlägen zu laufenden Prozessen. Betroffene haben ein Anrecht, angehört und ernst genommen zu werden.



## **Verhaltenskodex „Code of Conduct“**

### **1.3 Verantwortlichkeit**

Die Geschäftsführung erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Freerk Aggregatebau GmbH in Konflikt geraten.

Die ethischen Grundsätze sind allen Mitarbeiter\*innen wichtig. Deswegen werden andere nicht mit Hilfe von Bestechungsgeldern oder jeglicher anderen Form der unlauteren Vorteilsnahme beeinflusst. Das Unternehmen schützt seine Reputation, indem sie sich nicht von anderen beeinflussen lässt.

Mitarbeiter\*innen vertreten das Unternehmen mit vollem Engagement auf eine faire Weise. Handlungen, die zu einem Konflikt zwischen privaten Interessen und den Interessen des Unternehmens führen oder führen könnten, werden nicht akzeptiert. Das Unternehmen vergewissert sich immer wieder, dass nationale und internationale Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Jeder Mitarbeiter hat die persönliche Verantwortung, jegliche Umstände oder Vorfälle, die geltendes Recht verletzen oder nicht im Einklang mit dem Verhaltenskodex stehen umgehend bei seinem direkten Vorgesetzten, bei der Compliance-Management(CM)-Abteilung oder der Geschäftsführung zu melden. Sofern im Einzelfall besondere Gründe vorliegen, kann diese Meldung auch anonym erfolgen.

Das Unternehmen ist sich über die Werte der vorhandenen Ressourcen bewusst. Diese werden nicht missbraucht, sondern es wird versucht diese im besten Interesse des Unternehmens zu nutzen.

Um freie Kapazitäten sinnvoll nutzen zu können, ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, sich unverzüglich bei seinem Vorgesetzten zu melden, falls er oder sie nicht vollständig ausgelastet ist. Auch bei einer dauerhaften Überlastung meldet er sich bei seinem Vorgesetzten.

### **1.4 Qualität**

Aus Tradition und Verantwortungsbewusstsein wird eine Leidenschaft für eine hohe Qualität der Produkte und Dienstleistungen gepflegt, aber auch für eine kontinuierliche innovative Verbesserung. Kunden setzen Maßstäbe und das Unternehmen erfüllt ihre Bedürfnisse mit einem Antrieb der Dringlichkeit und Entschlossenheit.

### **1.5 Innovation & Offenheit**

Innovationsgeist und Offenheit sind die treibenden Kräfte für Kreativität, kontinuierliche Verbesserung, langfristiges Wachstum und nachhaltige Wertschöpfung. Talente und Expertise werden mit dem Ziel gefördert, Wettbewerbsvorteile ständig zu verbessern und schaffen mit Weitblick innovative Lösungen, mit höherem Gesamtmehrwert zum Nutzen der Kunden weltweit.

Jeder trägt mit – gemeinsam kann das Unternehmen nur gewinnen. Das „Freerk-Team“ ist eine wirksame Einheit, die das unterschiedliche Denken und Handeln unter den Mitarbeiter\*innen als innovative Stärke ausnutzen kann. Sie respektieren und schätzen Menschen, die verschiedene Meinungen, Ideen, Erfahrungen mit sich bringen. Die Mitarbeiter\*innen wissen, dass durch Zusammenarbeit gemeinsame Ideen zu besseren Lösungen führen. Führungskräften ist es eine Pflicht, die Mitarbeiter zu begleiten, ihnen Vertrauen zu schenken und sie durch beispielhaftes Verhalten in das Team einzubinden und mitzunehmen.

## **2. Vertraulichkeit und Geschäftsgeheimnisse**

Die Freerk Aggregatebau GmbH besitzt umfangreiche, vertrauliche Informationen und Betriebsgeheimnisse, die durch innovative Arbeit geschaffen wurden und für unsere Wettbewerbsposition äußerst wichtig sind.



## **Verhaltenskodex „Code of Conduct“**

Vertrauliche Informationen sind technisches und kommerzielles Wissen über Frerk und ihre Kunden, sowie Lieferanten, welche grundsätzlich nach außen nicht bekannt werden dürfen. Dieses Wissen sind die Vermögenswerte des Unternehmens, die geschützt werden wollen und müssen.

Hierbei handelt es sich um vertrauliche Geschäftsunterlagen und -informationen, wie z.B. Geschäftsgeheimnisse, Erfindungen, interne Berichte, Strategien, Vertriebsdaten, interne Preislisten, sensible Produktinformationen oder Geschäftspläne, Entwicklungsvorhaben sowie Zeichnungs- und Entwicklungsstände.

Sollte im Zuge eines Auftragsablaufes ein Austausch von auftragspezifischen Planungs- oder Komponenten-Unterlagen mit Kunden oder Lieferanten erforderlich sein, so ist dies sehr sorgfältig abzuwägen und in jedem Falle mit der übergeordneten Abteilungsleitung abzustimmen. Eine entsprechende interne Freigabe muss aktenkundig hinterlegt sein.

Diese ausdrückliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist bereits in den bestehenden Arbeitsverträgen verankert und besteht in jedem Fall auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

### **3. Spenden und Sponsoring**

Das Unternehmen lehnt es ab, sich einen ungerechtfertigten Geschäftsvorteil zu verschaffen. Daher werden politische Parteien oder Kampagnen weder finanziell noch in anderer Form unterstützt. Unseren Mitarbeiter\*innen ist es selbstverständlich freigestellt, sich privat für demokratische politische und soziale Belange zu engagieren, solange hierbei kein Interessenkonflikt entsteht.

Spenden in Form von Sachleistungen oder finanzielle Zuwendungen für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke sind erlaubt, da Sie das Gemeinwesen unterstützen. Wir achten jedoch darauf, dass diese Zuwendungen nicht als Vorwand für Bestechung verwendet werden oder sogar direkte Bestechung darstellen.

### **4. Geschenke, Bewirtung und Zuwendungen**

Geschenke, Reisen und Einladungen können wichtig für die Entwicklung und Vertiefung von Geschäftsbeziehungen sein. In Einzelfällen können diese die Entscheidungsfindung des Empfängers unangemessen beeinflussen bzw. den Anschein eines unlauteren Einflusses erwecken.

Aus diesem Grund geben oder nehmen das Unternehmen und die Mitarbeiter\*innen keine Gefälligkeiten, die aus einem Geldbetrag oder einer geldwerten Leistung bestehen. Geschenke, Bewirtungen und Zuwendungen werden ausschließlich unter der Voraussetzung gegeben oder angenommen, wenn diese keine Begünstigungen, Verpflichtungen oder Erwartungen nach sich ziehen, die gegen das Unternehmen verwendet werden können.

Grundsätzlich sind Gefälligkeiten, die auch Freunde und Familienangehörige einbeziehen und somit keinen geschäftlichen Zweck haben, unzulässig.

Alle Gefälligkeiten müssen angemessen sein. Genauso gibt das Unternehmen auch keine Gefälligkeiten, die gegen die Standards des Empfängers oder auch gegen firmeneigene Compliance-Vereinbarungen stehen. Alle Gefälligkeiten, die angenommen und gegeben werden, werden festgehalten und dokumentiert. Die Aufzeichnungen müssen die Art und den Zweck der Ausgabe beinhalten und in den zugehörigen Vorgängen aufbewahrt werden.

Bei Unklarheiten bezüglich der Angemessenheit eines Geschenkes wird der Vorgesetzte oder der Compliance-Manager befragt.

Die Geschäftsführung der Frerk Aggregatebau GmbH ist gegen Bestechung und Korruption. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Zur Prävention korrupten Verhaltens hat die Geschäftsführung eine Anti-Korruptions-Leitlinie für ihre Tätigkeiten im In- und Ausland festgelegt und diese zum Gegenstand ihrer Politik gemacht.



## Verhaltenskodex „Code of Conduct“

### 5. Schutzgeld

In manchen Situationen könnten Schutzgelder gefordert werden. Diese Art von Erpressung kann auch körperliche Bedrohung beinhalten. Da es unsere größte Pflicht ist, sowohl unsere Mitarbeiter\*innen als auch unsere Geschäftspartner zu schützen und diesen ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, distanziert sich Frerk Aggregatebau GmbH von solchen Vorgängen. Diese Vorfälle werden direkt der Geschäftsführung gemeldet, damit das Unternehmen geschützt und Geschäftsbeziehungen rechtzeitig überprüft werden können.

### 6. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

#### 6.1 Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte

Frerik Aggregatebau GmbH ist sich seiner ökologischen, sozialen und ethischen Verantwortung bewusst. Wir als Frerik Aggregatebau GmbH setzen uns für die Wahrung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette ein. Unsere unternehmerische Gesellschaftsverantwortung orientiert sich an internationalen und nationalen Standards.

Folgende menschenrechtlichen Handlungsfelder hat Frerik Aggregatebau für sich identifiziert:

- Vereinigungs- & Versammlungsfreiheit
- Verbot von Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung
- Verbot von Korruption
- Gesundheit und Arbeitssicherheit
- Recht auf faire Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeiten und Lohn

Wir lehnen jegliche Form der Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Verletzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes von Beschäftigten oder andere Formen der Menschenrechtsverletzung ab. Mit dem Ziel, die Menschenrechte zu stärken, arbeiten wir kontinuierlich daran unsere Geschäftstätigkeiten inklusive Lieferketten zu prüfen, Verstößen vorzubeugen etwaige Verstöße abzustellen und eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftstätigkeiten zu erzielen. Die Geschäftsführung der Frerik Aggregatebau GmbH verpflichtet sich dazu diese Ziele konsequent zu verfolgen. Selbiges fordert Frerik Aggregatebau GmbH von allen Beschäftigten.

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung und Einhaltung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Jährlich sowie anlassbezogen analysieren wir potentielle Risiken sowohl bezogen auf unsere eigenen Geschäftsbereiche als auch hinsichtlich unseres Lieferantenstamms, setzen Maßnahmen um und bewerten die Effektivität auf Managementebene.

#### 6.2 Meldestelle

Auch bei sorgfältigen Verhalten kann es zu Verstößen kommen. Dessen sind wir uns bewusst. Hierfür haben wir eine Meldestelle eingerichtet. Jegliche Umstände und Vorfälle, die gegen geltende Menschenrechte und Umweltgesetze verstoßen, können über die E-Mail-Adresse [Compliance.Management@frerk-aggregatebau.com](mailto:Compliance.Management@frerk-aggregatebau.com) der Compliance-Management(CM)-Abteilung gemeldet werden.



## Verhaltenskodex „Code of Conduct“

### 7. Umweltschutz & Kostenbewusstsein

Gesunde Menschen in einer gesunden Umgebung sind das höchste Gut. Aus diesem Grund fühlt Frerk Aggregatebau GmbH sich dem Umweltschutz verpflichtet.

Wir sind bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren.

Gesunde Mitarbeiter\*innen sind für das Unternehmen eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Unternehmens und somit auch für den wirtschaftlichen Erfolg, sowie für die Sicherung der Arbeitsplätze. Umwelt- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Unfallverhütung sowie Anlagensicherheit sind daher grundlegende Ziele.

Es ist dem Unternehmen ein Anliegen, dass alle Gesetze und Vorschriften im Hinblick auf das Thema Umwelt von allen Mitarbeiter\*innen eingehalten werden. In diesem Zusammenhang wird bei der täglichen Arbeit nach ständiger Verbesserung aller Betriebsabläufe und Produktentwicklungen gestrebt.

Darüber hinaus werden all die Aktivitäten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt geprüft. Es wird versucht, Umweltbelastungen weitestgehend zu minimieren und den Umweltschutz somit kontinuierlich zu verbessern.

Auch im Geschäftsalltag wird ein Beitrag dazu geleistet, indem kostenbewusst gehandelt, die benötigten Rohstoffe sparsam eingesetzt und unnötige Verschwendung von Ressourcen (z.B. Energie, Papier und andere Rohstoffe) vermieden wird. Die Wiederverwertung von Materialien wird gefördert. Der Wert, der zur Verfügung gestellten Güter ist allen bewusst. Sie werden so eingesetzt, als wären es die eigenen.

Sollte es zu internen Vorfällen kommen, welche eine Umweltbelastung zur Folge haben könnte, muss die betroffene Abteilungsleitung, die Geschäftsführung oder der Compliance-Beauftragte unverzüglich und umfassend informiert werden und ihrerseits die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an die Behörden veranlassen.

Die Geschäftsgrundlage des Unternehmens beinhaltet den Einsatz von Verbrennungsmotoren zur Herstellung von Stromerzeugungsanlagen. Hier gilt der besonderen Aufmerksamkeit dem weltweiten Einsatz von Motoren mit möglichst geringen Abgas-Emissionen bei allen Anlagenplanungen zum Schutz der Umwelt. Die Kunden werden grundsätzlich nach dem neuesten Stand der Abgasfiltertechnik und der erforderlichen umweltgerechten Betriebsmittelentsorgung beraten.

Alle Mitarbeiter\*innen sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum der Frerk Aggregatebau GmbH gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

Ökologische Verantwortung erwartet Frerk Aggregatebau GmbH auch von seinen Zulieferern und setzt daher voraus, dass diese sich an geltendes Umweltrecht halten, schonend mit Ressourcen umgehen, Abfälle fachgerecht entsorgen und umweltbezogene Risiken so gering wie möglich halten. Etwaige Verstöße können dem Compliance Management der Frerk Aggregatebau GmbH über die E-Mail-Adresse [Compliance.Management@ferk-aggregatebau.com](mailto:Compliance.Management@ferk-aggregatebau.com) gemeldet werden.

### 8. Sicherheit

Alle Mitarbeiter\*innen haben für ein sicheres und gesundes Umfeld Sorge zu tragen. Daher sind Sicherheitsvorschriften strikt einzuhalten.



## **Verhaltenskodex „Code of Conduct“**

Die Frerk Aggregatebau GmbH gefährdet niemals die Sicherheit der Mitarbeiter\*innen oder Geschäftspartner. Es werden alle angemessenen und gesetzlich vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen, um zu gewährleisten, dass die Arbeitsplätze immer ein sicheres Arbeiten ermöglichen.

Jeder ist sich der Risiken am Arbeitsplatz bewusst. Sollten unsichere Arbeitsplätze erkannt werden, wird dies unverzüglich bei seinem Vorgesetzten gemeldet und ggf. das Arbeiten an diesem Arbeitsplatz eingestellt, bis die Sicherheit wieder hergestellt ist.

Das Unternehmen schützt Mitarbeiter\*innen und Besucher, indem sowohl auf dem Firmengelände als auch in den Gebäuden genau die vorgeschriebenen Sicherheitsregeln eingehalten werden.

### **9. Kleidung**

Kunden und Lieferanten werden respektiert. Dies spiegelt sich wider, indem sich die Mitarbeiter\*innen dem Anlass entsprechend angemessen kleiden. Jeder ist ein Vertreter des Unternehmens und trägt somit zur Wahrnehmung des Unternehmens von außen bei.

### **10. Geschäftsbeziehungen**

#### **10.1 Geschäftspartner**

Bei der Auswahl der Geschäftspartner, wie z.B. Kunden und Lieferanten, wird die notwendige Sorgfalt walten gelassen und sichergestellt, dass diese den Verhaltenskodex kennen und einhalten.

#### **10.2 Auftragnehmer und Lieferanten**

Bei der Auftragsvergabe folgt das Unternehmen den Prinzipien der Fairness und Transparenz und lässt bei der Auswahl möglicher Auftragnehmer und Lieferanten entsprechende Sorgfalt walten. Das Verhalten der Auftragnehmer und Lieferanten wird beobachtet. Die Zusammenarbeit ist zu beenden, wenn diese Bestechungsgelder bezahlen oder fordern oder andere nicht akzeptable Verhaltensweisen vorweisen. Die Zusammenarbeit mit möglichen Auftragnehmern und Lieferanten wird vermieden, wenn diese nachweislich dafür bekannt sind, Bestechungsgelder zu bezahlen. Zweifel diesbezüglich reichen aus, die Zusammenarbeit sofort bis zu einer finalen Klärung zu beenden.

### **11. Umsetzung**

#### **11.1 Funktionen und Zuständigkeiten**

Dieser Verhaltenskodex wurde entwickelt, damit Verhaltensweisen erkannt werden, die nicht mit den hier festgeschriebenen Richtlinien vereinbar sind. Das Unternehmen ist dazu verpflichtet, allen im Geschäftsfeld geltenden Bestimmungen zu folgen.

Frerik Aggregatebau GmbH verpflichtet daher alle Mitarbeiter, die gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Vorgaben im Umwelt- und Arbeitsschutz jederzeit einzuhalten. Sie sollen ihre Gesundheit und die der anderen Mitarbeiter\*innen schützen. Sie sollen bei allen betrieblichen Handlungen darauf achten, dass Umweltverschmutzungen, Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen verhindert oder wenigstens minimiert werden.

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden den Kernbaustein der Unternehmenskultur der Frerk Aggregatebau GmbH.

Jeder Mitarbeiter und jede Führungskraft ist in der Verantwortung diesen Kodex zu kommunizieren und vorzuleben. Für die Umsetzung des Verhaltenskodex ist jeder Mitarbeiter selbst verantwortlich. Die





## **Verhaltenskodex „Code of Conduct“**

Zuständigkeit für die Überwachung des Verhaltenskodex sowie für alle anderen Fragen liegt bei den Abteilungsleitern, dem Compliance-Manager sowie der Geschäftsführung.

### **11.2 Kommunikation & Schulung**

Jeder Mitarbeiter wird eine entsprechende Schulung durchlaufen und neue Mitarbeiter erhalten im Zuge der Willkommensorientierung eine Erstunterweisung. Mitarbeiter\*innen, die sich in bestimmten Bereichen bewegen, in denen im Unternehmen Compliance-Risiken gesehen werden, müssen alle zwei Jahre eine verpflichtende Schulung durchlaufen, die die Compliance aller Gesetze, Verordnungen oder Standardverfahren für das Geschäftsfeld beinhaltet.

Die Geschäftspartner können den Verhaltenskodex auf der Internetseite einsehen. Bei Bestellungen wird innerhalb des kommerziellen Teils nicht nur auf die Allgemeinen Einkaufsbedingungen und Qualitätssicherungsvereinbarungen hingewiesen, sondern auch auf den Verhaltenskodex.

### **11.3 Maßnahmen**

Die Ferk Aggregatebau GmbH hat Maßnahmen umgesetzt, die den Verhaltenskodex untermauern. Mitarbeiter, die sich in bestimmten Risikobereichen bewegen und somit größeren Risiken ausgesetzt sind (Vertrieb/Abwicklung), sind dazu verpflichtet einmal im Quartal eine Negativbescheinigung zu unterschreiben, in der sie bestätigen, dass in den letzten 4 Monaten keine Compliance-Verstöße vorgefallen sind.

### **11.4 Sanktionen**

Kein Mitarbeiter hat Sanktionen oder andere nachteilige Konsequenzen zu befürchten, wenn er sich weigert, Bestechungsgeld zu bezahlen, auch wenn das dazu führt, dass dem Unternehmen möglicherweise ein Geschäft entgeht.

Die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex hat konsequente Folgen, die standardmäßig auch Entlassung beinhalten.

Das Unternehmen wird sich schützend vor jeden Mitarbeiter stellen, der sich in einer möglicherweise zweifelhaften Situation befindet, sich an Vorgesetzte oder die Geschäftsführung wendet, oder welcher sich in einer solchen Situation für die ethisch saubere Verhaltensweise und gegen ein kommerziell mögliches aber unlauteres Geschäft entscheidet.

